

XXIV. GP.-NR

9252 /J

14. Sep. 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend **Travestie bei der Zeugnisverteilung am BG und BRG Wien-
Boerhaavegasse**

Nach der FPÖ vorliegenden Informationen wurden anlässlich des Schul-
schlusses des Schuljahres 2010/11 am BRG und BRG Wien-Boerhaavegasse
Schüler dazu aufgefordert, in Kleidern des jeweils anderen Geschlechts zur
Zeugnisverteilung zu kommen, d.h. Buben als Mädchen verkleidet und umge-
kehrt.

Am letzten Schultag wurde dann den größtenteils verkleideten Kindern das
Zeugnis ausgehändigt, wobei einzelne Kinder mit abgeänderten Vornamen
vom Klassenvorstand aufgerufen wurden: "Hier ist Dein Zeugnis Simone (tat-
sächlicher Name Simon)" Die Erklärung der Pädagogin dazu lautete: „Wir wol-
len zeigen, dass man das Geschlecht vertauschen kann!“

Teil 1 der "UN-Konvention über die Rechte des Kindes", der auch Österreich
beigetreten ist, besagt in Artikel 8:

*"1. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu ach-
ten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines
Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, oh-
ne rechtswidrige Eingriffe zu behalten.*

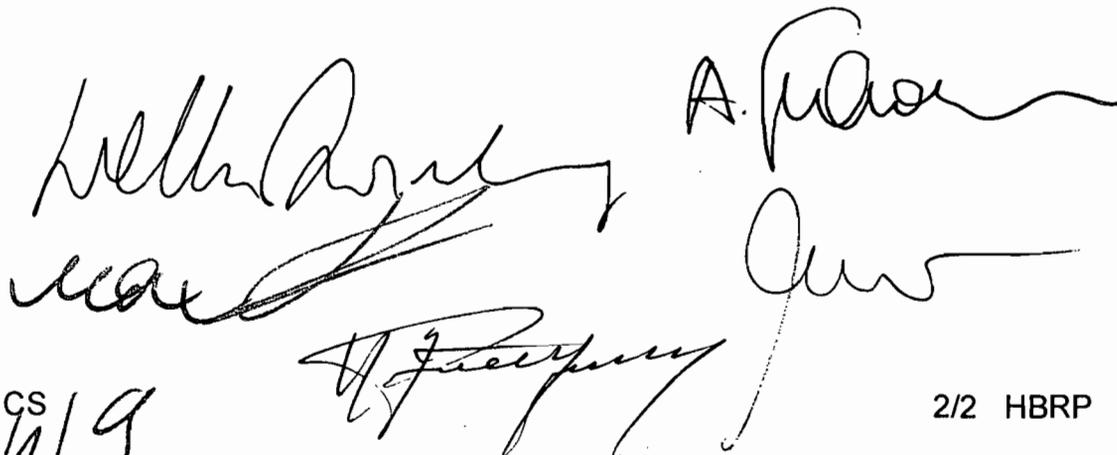
*2. Werden einem Kind widerrechtlich einige oder alle Bestandteile sei-
ner Identität genommen, so gewähren die Vertragsstaaten ihm ange-
messenen Beistand und Schutz mit dem Ziel, seine Identität so schnell
wie möglich wiederherzustellen."*

CS

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

Anfrage

1. Wer zeichnet am o.g. Gymnasium für diese Aktion verantwortlich?
2. Was wurde seitens dieser Person mit der Aktion bezweckt?
3. An wie vielen Klassen des o.g. Gymnasiums wurde diese Aktion durchgeführt?
4. Wie waren die Reaktionen der Eltern?
5. Wurde diese oder eine ähnliche Aktion auch an anderen Schulen durchgeführt? Falls ja, wo?
6. Wurden vor Durchführung der Aktion Schulpsychologen konsultiert?
7. Falls nein, warum nicht?
8. Wie beurteilen Schulpsychologen diese Aktion?
9. War der Stadtschulrat für Wien von dieser Aktion in Kenntnis gesetzt?
10. Wird diese „Aktion“ vom Stadtschulrat für die Entwicklung der psychischen und sexuellen Identität als pädagogisch sinnvoll erachtet?
11. Wie sehen Sie derartige Aktionen im Zusammenhang mit dem Recht des Kindes auf Schutz seiner Identität?



CS
14/9

2/2 HBRP